Sitzungsvorlage Nr. V/2017/0823

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 20.06.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	**13.07.2017**	**TOP Ö**	**5**
Rat	**06.09.2017**	**TOP Ö**	**6**

Beratungsgegenstand

Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Nachtigallenweg

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt im Rahmen eines Bauprogramms die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Nachtigallenweg durchzuführen. Die Abrechnung der Beleuchtungsanlage erfolgt auf der Grundlage des Kommunalabgabegesetztes und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Ahaus.

Sachdarstellung

Im Auftrag der Stadtwerke werden derzeit Tiefbauarbeiten zur Erneuerung der Leitungsnetze für Wasser und Strom im Nachtigallenweg durchgeführt. Im Rahmen von Leitungsarbeiten zur Erneuerung von Versorgungsleitungen verlegen die Stadtwerke generell und auch im Nachtigallenweg auch Leerrohre für die Glasfasererschließung. In diesem Zusammenhang wurde das Leitungsnetz der Straßenbeleuchtung und die Ausstattung der Straße mit Mastleuchten überprüft.

Die städtische Straßenbeleuchtung ist im Eigentum der Stadt Ahaus. Mit dem Ausbau und dem Betrieb der Beleuchtungsanlage sind die Stadtwerke Ahaus GmbH beauftragt. Für die Wartung der Beleuchtungsanlage beauftragt die Stadt über jeweilige Jahresverträge eine Wartungsfirma.

Die Beleuchtungsanlage im Nachtigallenweg wird in der städtischen Bestandsführung zur Straßenbeleuchtung von Beginn an, das heißt seit 1979 geführt. Die Beleuchtungsanlage im Nachtigallenweg dürfte tatsächlich weit älter als 40 Jahre sein. Die Stromversorgung der Leuchten erfolgt über weite Strecken mittels eines 3 adrigen Kabels mit 6 mm² und ist heute so nicht mehr zulässig. Gemäß den technischen Vorschriften ist die Versorgung über ein 5-adriges Kabel (5 x 10 mm²) sicherzustellen. Darüber hinaus haben die Stadtwerke festgestellt, dass nicht nur ihr Niederspannungskabel sondern auch das Beleuchtungskabel seinerzeit teilweise auf privatem Grund verlegt worden ist.

Damit das Leitungsnetz der Straßenbeleuchtung den technischen Anforderungen genügt, wird das Leitungsnetz im Rahmen der Tiefbauarbeiten im Auftrag der Stadtwerke mit erneuert.

Zur Ausleuchtung des 275 Meter langen Nachtigallenweges inkl. des 65 Meter Stiches sind derzeit 7 Mastleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 6,00 Meter installiert. Es handelt sich hier größtenteils um Vulkanleuchten mit einer Anschlussleistung von jeweils 125 Watt. Diese sollen durch Mastleuchten mit LED – Ausstattung und einer Anschlussleistung von 20 W ersetzt werden.

Die Ausleuchtung der Straße wird durch die neue Beleuchtungsanlage verbessert und die Anlage wird weniger Energie verbrauchen. Auf der Basis der Stromkosten für das Jahr 2016 errechnet sich für die Beleuchtungsanlage im Nachtigallenweg eine Einsparung von ca. 600 Euro im Jahr.

Geplant ist die 7 Mastleuchten im Zusammenhang mit den Tiefbauarbeiten zur Erneuerung der Hausanschlussleitungen für die Strom und Wasserversorgung in der zweiten Jahreshälfte auszutauschen.

Bei dem somit geplanten Austausch der Mastleuchten handelt es sich die Erneuerung und Verbesserung der Teilanlage Beleuchtung, die gemäß dem Kommunalabgabegesetztes und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Ahaus abzurechnen ist. Gemäß § 3 der Satzung beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen für die Beleuchtung in einer Anliegerstraße 50 v.H.

Geplant ist die Anlieger im Nachtigallenweg über die Arbeiten und die hiermit verbunden Abrechnung zu informieren und die Beiträge nach Abrechnung der Maßnahme mit den Stadtwerken im kommenden Jahr zu veranlagen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**Öffentliche Verkehrsflächen**	**12.01**
Maßnahme:	Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	0.0000.10009

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	8.500
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.000

Anlagen

keine